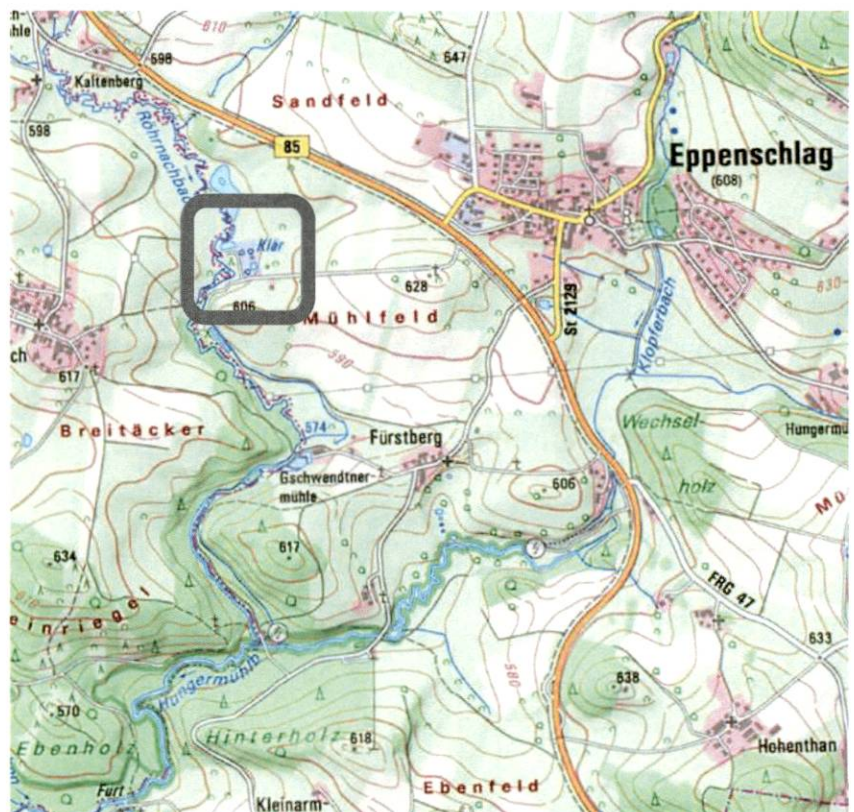


Generalsanierung der Kläranlage Kirchdorf-Eppenschlag Gemeinde Kirchdorf im Wald

Natura 2000 Verträglichkeitsabschätzung

LANDKREIS REGEN + FREYUNG-GRAFENAU REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



PLANUNG: Team
Umwelt
Landschaft

Susanne Ecker
Fritz Halser
Katharina Halser
Christine Pronold
Simone Weber

in Zusammenarbeit mit

Schmidt & Partner

Diplom Biologin Christine Schmidt
Diplom Geökologin Dr. Robert Vandré

www.muschelschutz.de

Landschaftsplanung + Biologie GbR

Am Stadtpark 8
94469 Deggendorf

0991 3830493
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de

Bearbeitungsvermerke:

P:_5216_UVP_VP_Kirchdorf\
berichte\5216_Kirchdorf_FFH-
VA1.odt

halser, halser – 23.03.2023



Inhaltsverzeichnis

1 Bearbeitungsanlass und -umfang.....	3
2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 7246-371 „Ilz-Talsystem“.....	4
2.1 Formale Prüfung.....	4
2.2 Projektbeschreibung.....	4
2.3 Gebietsmerkmale und Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebiets 7246-371 Ilz-Talsystem.....	5
2.4 Bestandsaufnahme im Vorhabensbereich.....	9
2.5 Prüfung der Erheblichkeit.....	9
2.5.1 Bewertung für den terrestrischen Bereich.....	10
2.5.2 Bewertung für den aquatischen Bereich.....	10
2.5.3 Einzelbeurteilungen für aquatische Lebensräume und Gewässerarten.....	13
2.6 Gesamtfazit.....	25

1 Bearbeitungsanlass und -umfang

Die Gemeinde Kirchdorf plant die Generalsanierung der bestehenden Kläranlage Kirchdorf-Eppenschlag. Aufgrund der künftigen Ausbaugröße von 5.400 EW ist eine Stickstoffelimination erforderlich. In der bestehenden Tropfkörperanlage ist dies nur bedingt möglich. Außerdem entspricht das Nachklärbecken nicht der notwendigen Kapazität und stellt sich nicht mehr ausreichend funktionstüchtig dar. Es ist daher eine umfassende Sanierung der Kläranlage geplant.

Lage und Standort von Kläranlage und Einleitstelle in den Röhrnachmühlbach bleiben unberührt.

Im folgenden wird eine mögliche Betroffenheit des berührten Natura 2000-Gebietes (FFH-Gebiet 77246-371 „Ilz-Talsystem“) im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsabschätzung bewertet:

Betrachtet werden die Auswirkungen der Generalsanierung der Kläranlage Kirchdorf-Eppenschlag sowie der künftigen betriebsbedingten Einleitungen in den Röhrnachmühlbach.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 7246-371 „Ilz-Talsystem“

2.1 Formale Prüfung

Das Vorhaben stellt ein Projekt / einen Plan im Sinne von §34 / 36 BNatSchG dar. Die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des berührten Natura-2000-Gebiet ist zu prüfen. Die geplante Abwassereinleitung steht nicht in Zusammenhang mit dem Gebietsmanagement.

2.2 Projektbeschreibung

Umfang und Größenordnung des Vorhabens, Flächeninanspruchnahme	Lage und Standort der Kläranlage und der bestehenden Einleitungsstelle bleiben unberührt. Betroffen ist das bisherige Kläranlagengelände sowie ein nördlich angrenzendes Flurstück (ca. 380 m ²). Leitungsverlegungen außerhalb des Geländes werden nicht erforderlich.
Größe des Planungsbereichs	6.600 m ²
physische Veränderungen durch Abgrabung, Aufschüttung etc., bauliche Nutzung:	Neuerrichtung von Betriebsgebäuden und Bauwerken zur Abwasserklärung (Neuversiegelung von 660 m ²)
Ressourcenverbrauch (z.B. Wasserentnahme)	-
Emissionen und Abfälle	Nicht Gegenstand der Betrachtung.
Transportbedarf	Baubedingte Materialtransporte; keine erhebliche Erhöhung betriebsbedingter Transporte von Rechengut, Sand und Klärschlamm.
Dauer der Betriebsphase	Es ist von einem dauerhaften Betrieb auszugehen.
Abstand zum Natura 2000 Gebiet oder zu wichtigen Gebietsmerkmalen	Die Einleitungsstelle des gereinigten Abwassers sowie die Umbaumaßnahmen befinden sich etwa 1,7 km oberhalb des FFH-Gebiets am Röhrnackmühlbach.
Kumulative Effekte in Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen	Projekte, die in Verbindung mit dem vorliegenden Vorhaben kumulative Wirkungen entfalten könnten sind nicht bekannt.

Dem Planungsentwurf (Ingenieurbüro Dünser-Aigner 2022) wurden folgende Rahmen- und Betriebsdaten entnommen:

Abwasseranfall: Menge entsprechend einer Ausbaugröße von 5.400 EW als kommunales Abwasser mit gewerblichen Anteilen.

Bisherige Kläranlage: Tropfkörperanlage für eine Ausbaugröße von 4.100 EW, errichtet 1986, bestehende P-Fällung durch Zuschlag von Fällungsmittel.

Zu beurteilende künftige Kläranlage: Vorgesehen ist die Errichtung einer Belebungsanlage mit vorgeschalteter Denitrifikation im Belebungsbecken mit einer Ausbaugröße von 5.400 EW (Größenklasse 3; Anforderungsstufe 3). Der Tropfkörper wird aufgelassen, das bestehende Schlammsilo wird in Form einer Belebungsanlage mit Denitrifikationsbecken umgenutzt. Die Phosphatfällungsanlage wird erneuert.

Ablaufkonzentrationen: Die geplante Kläranlage ist auf die Einhaltung der folgenden erforderlichen Konzentrationen von Ablaufparametern ausgelegt.

Parameter	erforderlich
CSB	75 mg/l
BSB ₅	20 mg/l
NH ₄	5 mg/l
N _{ges}	18 mg/l
P _{ges}	1 mg/l

2.3 Gebietsmerkmale und Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebiets 7246-371 Ilz-Talsystem

Auswertung Standard-Datenbogen und festgelegte Erhaltungsziele

Gebietsgröße: 2.836 ha

Gebietsmerkmale: Naturnahe Weichwasser-Fließgewässer, extensiv genutzte Wiesenauen und Steilhänge mit naturnahen Hang- und Schluchtwäldern sowie ausgedehnten Magerwiesen und Borstgrasrasen.

Güte und Bedeutung: Hochwertigste Klamm- und Durchbruchstäler Nordbayerns, nahezu vollständiges Lebensraumpotential bayerischer Grundgebirgs-Schluchttäler, Biotopverbundachse zwischen Böhmerwald und Donautal, Hauptvorkommen von Fischotter und Böhmischer Enzian, Holztrift, Perlfischerei, Wässerwiesen.

Teilgebiete im einzigen Gebiet Bayerns mit bodens. Magerrasen als noch vollintegriertem Bestandteil der Kulturlandschaft, Burgruine und histor. Markt Hals, Triftstollen durch den Nebenpfafl. Nebenpfafl bei Hals, dadurch Windung der Ilz in engem Doppelmäander, Schluchten, ehemalige Steinbrüche.

Verletzlichkeit: Keine

Vorkommende Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*
- 5130 Formationen von *Juniperus communis*
- 6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)
- 6230* Artenreiche montane und submontane Borstgrasrasen aus Silikatböden
- 6410 Pfeifengraswiesen auf torfigen und tonig-schluffigen Böden
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 6520 Beg-Mähwiesen
- 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9170	Labkraut-, Eichen-, Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
91D0*	Moorwälder
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

Der Erhaltungszustand wird für alle Lebensraumtypen mit B angegeben. Ausnahme stellen die Lebensraumtypen 5130, 6110, 8310 und 91D0* (C) sowie 6520 (A) dar.

Vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

- **Fledermäuse:** *Myotis bechsteinii* (Bechstein-Fledermaus), *Brabastella barbastellus* (Mopsfledermaus), *Myotis myotis* (Großes Mausohr)
- Säugetiere:** *Lutra lutra* (Fischotter), *Lynx lynx* (Luchs)
- Fische:** *Cottus gobio* (Groppe), *Eudontomyzon vladykovi* (Donau-Neunauge), *Hucho hucho* (Huchen)
- Amphibien:** *Bombina variegata* (Gelbbauchunke), *Triturus cristatus* (Kammolch)
- Weichtiere:** *Margaritifera margaritifera* (Flussperlmuschel), *Unio crassus* (Bachmuschel)
- Käfer:** *Carabus variolosus* (Schwarzer Grubenlaufkäfer)
- Tagfalter:** *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling), *Maculinea teleius* (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)
- Pflanzen:** *Gentianella bohemica* (Böhmischer Enzian)

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele (Stand 19.02.2016):

- Erhalt der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*. Erhalt ggf. Wiederherstellung unverbauter natürlicher oder naturnaher Fluss-, Bach- und Uferabschnitte mit charakteristischen Strukturen wie Steinen, Geröll- und Schwemmbänken, Gumpen und Uferanbrüchen, Weiden- und Erlensäumen, insbesondere Ausprägungen in unbeeinträchtiger Form. Erhalt einer ungeschmälernten Fließgewässer- und Auendynamik. Erhalt der Qualität der Fließgewässer als Lebensraum für rheophile Fischarten, Donau-Neunaugen, Bachmuschel, Flussperlmuschel, Fischotter und sonstige an Fließgewässer gebundene Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der ökologisch-funktionalen Durchgängigkeit der Gewässer und Auen einschließlich Erhalt ausreichender Restwassermengen in Ausleitungsstrecken, insbesondere als Voraussetzung für den Fortbestand einer artenreichen Fischfauna. Erhalt von offenen Bachläufen, Gräben und Rinnsalen als Vernetzungsstrukturen im Habitatverbund und als Wanderwege u. a. für Fische und Fischotter.
- Erhalt der Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation, insbesondere Vermeidung von Tritt- und Kletterbelastung und von anderen Formen beeinträchtigender Freizeitnutzungen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Berg-Mähwiesen und der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) als Offenlandlebensräume der Auen und der talbegrenzenden Leiten in Umfang und Qualität durch Erhalt der natürlichen Grundlagen (Grundwasser-, Nährstoff- und Lichtverhältnisse) und der biotopprägenden Nutzungs- oder Pflegeformen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-

schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) als Offenlandlebensräume der Auen und der talbegrenzenden Leiten in Umfang und Qualität durch Erhalt der natürlichen Grundlagen (Grundwasser-, Nährstoff- und Lichtverhältnisse) und der biotopprägenden Nutzungs- oder Pflegeformen.

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden als Offenlandlebensräume der Auen und der talbegrenzenden Leiten in Umfang und Qualität durch Erhalt der natürlichen Grundlagen (Grundwasser-, Nährstoff- und Lichtverhältnisse) und der biotopprägenden Nutzungs- oder Pflegeformen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*) und der Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen als Offenlandlebensräume der talbegrenzenden Leiten in Umfang und Qualität durch Erhalt der natürlichen Grundlagen (Nährstoff- und Lichtverhältnisse) und der biotopprägenden Nutzungs- oder Pflegeformen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der regionstypischen Artenzusammensetzung.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der vorhandenen Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*), Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*) und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (*Galio-Carpinetum*) mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel und Säume, Waldwiesen, Blockhalden). Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der vorhandenen Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel und Säume, Waldwiesen, Blockhalden). Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Moorwälder, insbesondere des natürlichen Moor-Wasserhaushalts und der naturnahen Bestandsentwicklung.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*). Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts).
- Erhalt der Nicht touristisch erschlossenen Höhlen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung des Gebiets als Lebensraum des Luchses, insbesondere durch Erhalt großflächiger, weitgehend unzerschnittener, strukturreicher Wälder mit ungestörten Blockhalden und Felskomplexen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Fischotters, insbesondere Erhalt von Wanderkorridoren entlang von Gewässern und unter Brücken, von ausreichend störungsfreien, strukturreichen Fließgewässer- und Uferabschnitten sowie Fortpflanzungshabitaten mit maximal einer extensiven Nutzung in unbebauten Überschwemmungsbereichen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Mopsfledermaus, der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs, insbesondere Erhalt ggf. Wiederherstellung alt- und totholzreicher Wälder mit einem ausreichend hohen Angebot an Habitatrequisiten wie Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat, von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil als Jagdgebiete für Große Mausohren, von unzerschnittenen Flugkorridoren zwischen Tagesquartieren und Nahrungshabitat, von ungestörten Schwarm- und Winterquartieren und ihres charakteristischen Mikroklimas. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht.

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammolchs und seiner Laichhabitate (fischfreie, vegetationsarme, besonnte Gewässer) sowie der Landhabitate einschließlich ihrer Vernetzung.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Gelbbauchunken-Population durch geeignete (insbesondere fischfreie) und vernetzte (ephemere) Klein- und Kleinstgewässer sowie den Schutz ihres Lebensraumkomplexes. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer natürlichen Dynamik bzw. Simulation von Ereignissen, die solche Kleingewässer erhalten bzw. immer wieder neu entstehen lassen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Huchens, insbesondere des naturgemäßen Fischartenspektrums und der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen seiner Beutefischarten.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Donau-Neunauge sowie Groppe durch den Erhalt unverbaubarer sauberer Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik, dem Erhalt strukturreicher Habitate mit unverschlammten Sohlsubstrat, des Erhalts von Gewässerabschnitten ohne Sediment- und Stoffeinträge aus dem Umland, dem Erhalt naturnaher, reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen, des Erhalts einer ausreichend guten Gewässerqualität.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Flussperlmuschel-Bestände, insbesondere durch Erhalt einer ausreichend guten Gewässerqualität mit geringen Nitrat- und Phosphatwerten in den Perlmuschelgewässern, strukturreicher Ufer und Uferbestockungen zum Entzug von Nährstoffen aus dem Gewässer und zur Beschattung (kühlere Temperaturen, höherer Sauerstoffgehalt) sowie autochthoner Bachforellenpopulation als Wirtschaftsfische.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bachmuschel, insbesondere durch Erhalt naturnaher, strukturreicher Gewässer einschließlich Ufervegetation und Ufergehölzen. Erhalt eines durchgängigen Fließgewässersystems mit natürlicher Dynamik und einer ausreichend guten Gewässerqualität mit geringen Nitratwerten. Erhalt von Gewässerabschnitten, in die keine Einleitung von Abwässern, Gülle, Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln und Sedimenten erfolgt. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Wirtschaftsfisch-Populationen, insbesondere von Elritzen, Gropfen und Döbeln. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt der Bachmuschel und ihre Lebensraumanprüche in von ihr besiedelten Gewässerabschnitten.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt der Lebensräume der Ameisenbläulinge, insbesondere in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungen. Erhalt der Vernetzungsstrukturen. Erhalt von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen und Hochstaudenfluren mit entsprechenden Schnittzeitpunkten. Erhalt von extensiv beweideten Flächen mit Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und/oder des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Erhalt eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes. Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen innerhalb einer Metapopulation, insbesondere Erhalt von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen des Böhmisches Enzians durch Erhalt ggf. Wiederherstellung der bestandserhaltenden Nutzung/Pflege.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schwarzen Grubenlaufkäfers. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines hydrologisch intakten, vernetzten und nicht zerschnittenen Verbundsystems aus nassen und feuchten Standorten in gutem Erhaltungszustand sowie intakter Gewässer mit Flachwasserbereichen und naturnahen Ufern mit liegendem und stehendem Totholz. Schaffung ausreichend breiter Pufferbereiche zur intensiv genutzten Flur.

2.4 Bestandsaufnahme im Vorhabensbereich

Der Managementplan (AELF, unveröffentlicht) trifft keine Aussagen zum Vorhabensbereich, da dieser nicht unmittelbar im FFH-Gebiet liegt. Im Umfeld der Kläranlagenerweiterung finden sich keine FFH-Lebensraumtypen. An das bestehende Kläranlagengelände (Gebäude, Klärbecken, Rasenbestände und lineare Gehölzstrukturen) schließen in Richtung des Röhrnachmühlbaches Flächen gärtnerischer Nutzung (Haltung von Kleintieren in Gehegen, Lagerflächen etc.) an.

Laut dem Managementplan (AELF, unveröffentlicht) für das Iiz-Talsystem mündet der Röhrnachmühlbach in seinem weiteren Verlauf in Gewässer des LRT 3260 (Röhrnachmühlbach, Mitternacher Ohe). Durch diesen funktionellen Zusammenhang können potenziell Wirkungen auf den Lebensraumtyp sowie auf im und am Gewässer lebende Arten entstehen.

Da die Abwassereinleitung über eine bereits bestehende Leitung erfolgt und keine baulichen Maßnahmen im FFH-Gebiet erfolgen, ergibt sich vorhabensbedingt keine Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps. Mögliche Auswirkungen auf den Lebensraumtyp 3260 werden im Nachgang bewertet.

2.5 Prüfung der Erheblichkeit

Durch das Vorhaben potenziell betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck	
LRT/Arten	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
1355 Lutra lutra – Fischotter, Anh. II FFH-RL	Siehe nachfolgende Bewertung
1361 Lynx lynx – Luchs, Anh. II FFH-RL	keine geeigneten Habitate im Vorhabenswirkraum
1323 Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus, Anh. II FFH-RL	Keine Betroffenheit durch Vorhaben
1324 Myotis myotis – Großes Mausohr, Anh. II FFH-RL	Keine Betroffenheit durch Vorhaben
1308 Barbastella barbastellus – Mopsfledermaus, Anh. II FFH-RL	Keine Betroffenheit durch Vorhaben
1193 Bombina variegata – Gelbbauchunke, Anh. II FFH-RL	keine geeigneten Habitate im Vorhabenswirkraum
1166 Triturus cristatus – Kammmolch, Anh. II FFH-RL	keine geeigneten Habitate im Vorhabenswirkraum
1029 Margaritifera margaritifera – Flussperlmuschel, Anh. II FFH-RL	Siehe nachfolgende Bewertung
2031 Uni crassus – Bachmuschel, Anh. II FFH-RL	Siehe nachfolgende Bewertung
4014 Carabus variolosus – Anh. II FFH-RL	keine geeigneten Habitate im Vorhabenswirkraum
1163 Cottus gobio – Groppe, Anh. II FFH-RL	Siehe nachfolgende Bewertung
1105 Hucho hucho – Huchen, Anh. II FFH-RL	Siehe nachfolgende Bewertung
2485 Eudontomyzon vladkovi – Donau-Neunauge, Anh. II FFH-RL	Siehe nachfolgende Bewertung
1061 Maculinea nausithous – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Anh. II FFH-RL	Keine Betroffenheit durch Vorhaben
1059 Maculinea teleius – Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Anh. II FFH-RL	Keine Betroffenheit durch Vorhaben
4094* Gentianella bohemica – Böhmischer Enzian, Anh. II FFH-RL	Keine Betroffenheit durch Vorhaben
3260 Flüsse der planaren bis montanen	Siehe nachfolgende Bewertung

Durch das Vorhaben potenziell betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck	
Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitans und des Callitriche-Batrachion, Anh. I FFH-RL	
5130 Formationen von Juniperus communis, Anh. I FFH-RL	Es erfolgt keine vorhabensbedingte Inanspruchnahme dieses Lebensraumtyps.
6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierasen (Alyso-Sedion albi), Anh. I FFH-RL	Es erfolgt keine vorhabensbedingte Inanspruchnahme dieses Lebensraumtyps.
6230* Artenreiche montane und submontane Borstgrasrasen aus Silikatböden, Anh. I FFH-RL	Es erfolgt keine vorhabensbedingte Inanspruchnahme dieses Lebensraumtyps.
6410 Pfeifengraswiesen auf torfigen und tonig-schluffigen Böden, Anh. I FFH-RL	Es erfolgt keine vorhabensbedingte Inanspruchnahme dieses Lebensraumtyps.
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Anh. I FFH-RL	Es erfolgt keine vorhabensbedingte Inanspruchnahme dieses Lebensraumtyps.
6510 Magere Flachlandmähwiese (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis), Anh. I FFH-RL	Es erfolgt keine vorhabensbedingte Inanspruchnahme dieses Lebensraumtyps.
6520 Berg-Mähwiesen	Es erfolgt keine vorhabensbedingte Inanspruchnahme dieses Lebensraumtyps.
8220 Silikatfelsen und Felsspaltvegetation, Anh. I FFH-RL	Es erfolgt keine vorhabensbedingte Inanspruchnahme dieses Lebensraumtyps.
8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Es erfolgt keine vorhabensbedingte Inanspruchnahme dieses Lebensraumtyps.
9110 Hainsimsen Buchenwald (Luzulo-Fagetum), Anh. I FFH-RL	Es erfolgt keine vorhabensbedingte Inanspruchnahme dieses Lebensraumtyps.
9130 Waldmeister Buchenwald (Asperulo-Fagetum), Anh. I FFH-RL	Es erfolgt keine vorhabensbedingte Inanspruchnahme dieses Lebensraumtyps.
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galion-Carpinetum), Anh. I FFH-RL	Es erfolgt keine vorhabensbedingte Inanspruchnahme dieses Lebensraumtyps.
9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion), Anh. I FFH-RL	Es erfolgt keine vorhabensbedingte Inanspruchnahme dieses Lebensraumtyps.
91D0* Moorwälder	Es erfolgt keine vorhabensbedingte Inanspruchnahme dieses Lebensraumtyps.
91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior, Anh. I FFH-RL	Es erfolgt keine vorhabensbedingte Inanspruchnahme dieses Lebensraumtyps.

2.5.1 Bewertung für den terrestrischen Bereich

Physische Maßnahmen im Zuge der Kläranlagensanierung finden ausschließlich außerhalb des FFH-Gebietes und fernab von FFH-Lebensraumtypen statt. Leitungsverlegungen für die Einleitung im Auwaldbereich finden nicht statt. Es kann die bestehende Leitung weiterhin verwendet werden. Sämtliche physische Baumaßnahmen führen demnach nicht direkt zu Wirkungen auf Lebensraumtypen oder Arten des terrestrischen Bereichs.

2.5.2 Bewertung für den aquatischen Bereich

Durch die rein stofflichen Einleitungen der Kläranlage Kirchdorf-Eppenschlag können naturgemäß keine physikalischen Veränderungen der Standorte, Lebensräume, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Gewässerarten im Röhrnachmühlbach bzw. den Vorflutern Mitternacher Ohe und Ilz verursacht werden. Auch eine direkte Tötung oder Verletzung von Individuen der oben genannten Arten kann ausgeschlossen werden.

Die chemische Qualität der Standorte, Lebensräume, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten kann prinzipiell

durch die Einleitung eutrophierender und Sauerstoff zehrender Stoffe beeinflusst werden. Besonders empfindlich sind die Großmuschelarten Flussperlmuschel und Bachmuschel. Für die Flussperlmuschel wurden im Leitfaden Flussperlmuschelschutz folgende Richtwerte angegeben: $BSB_5 < 3 \text{ mg/l}$; $NO_3\text{-N} < 1,7 \text{ mg/l}$; $NH_4\text{-N} < 0,1 \text{ mg/l}$; $PO_4\text{-P} < 0,06 \text{ mg/l}$. Der Leitfaden Bachmuschelschutz gibt einen Richtwert der Art für $NO_3\text{-N}$ von möglichst ganzjährig $< 2 \text{ mg/l}$ an.

Die Befruchtung des Röhrnächmühlbaches durch die Kläranlage wird bis zum Eintritt in das FFH-Gebiet durch Zuflüsse verdünnt. Mit Hilfe des BayernAtlas wurde für die Einleitungsstelle am Röhrnächmühlbach ein orographisches Einzugsgebiet von $21,2 \text{ km}^2$ ermittelt. Für das Einzugsgebiet des Hungermühlbaches im FFH-Gebiet unterhalb der Mündung des Röhrnächmühlbaches ergaben sich $37,6 \text{ km}^2$. Hieraus kann das Mischungsverhältnis von Kläranlagenablauf und Abfluss im Bach linear auf 144 (MQ) bzw. 37 (MNQ) geschätzt werden. Damit ergeben sich als überschlägige Abschätzung der Intensität der Belastung die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Konzentrationen.

Ein Vergleich mit den oben aufgeführten Richtwerten ergibt, dass eine Schädigung der Großmuscheln allein aus den Ablauffrachten der Kläranlage nicht zu erwarten ist. Unbeschadet hiervon ist jedoch festzuhalten, dass insbesondere bei Niedrigwasser und bei den N- Parametern und P die Kläranlage relevante Belastungsbeiträge liefert, die im Zusammenspiel mit weiteren möglichen Belastungsquellen (landwirtschaftliche Düngungsüberschüsse, weitere Einleitungen) die Arten im FFH-Gebiet potentiell beeinträchtigen können. Gegenüber der bisherigen Abwasserklärung stellen die Einleitungen aber eine Verringerung der Belastung dar.

Planung Büro Dünser.Aigner.Kollegen, verändert und ergänzt

Lastfall 1: Bemessung;

Lastfall 2: Nachweis der Nitrifikation bei tiefster Temperatur;

Lastfall 3: Ermittlung des Sauerstoffbedarfs bei höchster Temperatur

	CSB*	NH ₄ -N	NO ₃ -N	N-ges	P-ges.
	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	
Ablauf Kläranlage					
Lastfall 1	75	0	13	14	1
Lastfall 2	75	0	4,9	5,9	1
Lastfall 3	75	0	14	15	1
Verdünnt durch MQ, unterhalb Mündung Röhrnächmühlbach					
Lastfall 1	0,52	0	0,090	0,097	0,007
Lastfall 2	0,52	0	0,034	0,041	0,007
Lastfall 3	0,52	0	0,097	0,104	0,007
Verdünnt durch MNQ, unterhalb Mündung Röhrnächmühlbach					
Lastfall 1	2,0	0	0,35	0,38	0,03
Lastfall 2	2,0	0	0,13	0,16	0,03
Lastfall 3	2,0	0	0,38	0,41	0,03

*CSB-Ablaufwert: Anforderung

Für die übrigen unter 5.1 aufgelisteten Arten werden im FFH-Managementplan physikalische Habitatdefizite benannt, v.a. mangelnde Durchgängigkeit im Bereich der Stauhaltungen. Die stofflichen Einleitungen haben hierauf keinen Einfluss.

Der $NO_3\text{-N}$ - Wert der Mitternacher Ohe liegt aktuell mäßig höher als der oben zitierte Richtwert für die Flussperlmuschel. Eine weitere Verschlechterung durch Abwassereinleitungen der Kläranlage ist wie dargestellt nicht zu erwarten.

Fazit: Während damit die Einleitung von geklärten Abwässern prinzipiell eine Beeinträchtigung der Habitatqualität für die Muscheln und weitere aquatische Schutzgüter darstellt, lässt der hier zu prüfende Betrieb der erneuerten Kläranlage im Saldo eine Verringerung der bisherigen Belastung mit eutrophierenden und Sauerstoff zehrenden Stoffen erwarten und kann folglich nicht für sich allein genommen zu einer Beeinträchtigung der Standorte, Lebensräume, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

der Organismen führen.

Durch die rein stofflichen Einleitungen der Kläranlage Kirchdorf/Eppenschlag können naturgemäß keine physikalischen Verschlechterungen der Vorfluter und damit des Lebensraumtyps 3260 im FFH-Gebiet „Ilz-Talsystem“ verursacht werden.

Für die im FFH-Managementplan aufgeführten Defizite und Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps durch Eutrophierung gilt das oben Ausgeführte entsprechend: Prinzipiell verursacht der Betrieb der erneuerten Kläranlage Eppenschlag eine Einleitung eutrophierender Stoffe. Gegenüber der bisherigen Abwasserklärung stellen die Einleitungen aber eine Minderung der Belastung dar. Eine Verschlechterung des Lebensraumtyps durch die Einleitung ist damit ausgeschlossen.

2.5.3 Einzelbeurteilungen für aquatische Lebensräume und Gewässerarten

<p>Flussperlmuschel (<i>Margaritifera margaritifera</i>)</p>	
<p>1 Grundinformationen...</p> <p>Rote Liste-Status Deutschland: 1 Bayern: 1 Art im Wirkraum: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns Bayerns</p> <p><input type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p>Flussperlmuscheln leben in schnellfließenden, sommerkühlen, nährstoff- und kalkarmen Gewässern der Gewässergüte I oder I-II. In Perlgewässern sollte der Gehalt an Nitrat (NO₃-N) den Wert von 1,7 mg/l nicht überschreiten. Flussperlmuscheln ernähren sich filtrierend von Nahrungspartikeln, die sie aus dem Wasser aufnehmen. Ihre Larven können sich nur an den Kiemen von Wirtsfischen entwickeln. In Bayern ist allein die Bachforelle <i>Salmo trutta fario</i> als Wirt geeignet. Perlmuscheln können sich bis ins hohe Alter (in unseren Breiten bis zu 120 Jahre) fortpflanzen und die Reproduktion dadurch sichern, dass Weibchen in ausgedünnten Beständen zu Zwittern werden. Gefährdungen der Bestände gehen von unzureichender Wasser- und Substratqualität sowie Fragmentierung der Lebensräume für die Wirtsfische aus.</p> <p>Lokale Population:</p> <p>Der Perlmuschelbestand in der Mitternacher Ohe ist seit Jahrzehnten stark rückläufig. Bei der jüngsten Kartierung im Rahmen der Erstellung des FFH-Managementplanes (2016/17) wurde eine Restpopulation von sechs Individuen nachgewiesen. Diese sitzen stark verstreut südlich Schönberg, oberhalb Holzmühle sowie am Zusammenfluss von Gembach und Hungermühlbach). Mit 1,97 mg/l Nitrat-Stickstoff weist die Mitternacher Ohe nur leicht erhöhte Nitrat-Stickstoffwerte auf.</p>	
<p>2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.</p>	
<p>2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <p>Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

Bachmuschel (*Unio crassus*)**1 Grundinformationen...**

Rote Liste-Status Deutschland: 1 **Bayern:** 1 **Art im Wirkraum:**
nachgewiesen **potenziell möglich**

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig **ungünstig – unzureichend** **ungünstig – schlecht**

Die Bachmuschel bevorzugt schnell fließende, sauerstoffreiche Gewässer mit sandig-kiesigem Substrat der Gewässergüte II oder besser. Die Bachmuschel pflanzt sich über ein Wirtsfischstadium fort. Geeignet sind u.a. Döbel, Elritze, Rotfeder, Mühlkoppe und Stichling. Jung- und Altmuscheln leben eingegraben im Bachsubstrat. Die Art ist empfindlich gegenüber Eutrophierung. Im Gewässer sollte ein Richtwert für Nitrat-Stickstoff von 2,0 mg/l möglichst ganzjährig nicht überschritten werden. Weitere Gefährdungsfaktoren sind erhöhte Feinsedimenteinträge, unsachgemäße Gewässerbewirtschaftung und Fraß durch den aus Nordamerika eingebürgerten Bisam.

Lokale Population:

Die Nachweise der Bachmuschel im FFH-Gebiet beschränken sich auf alte Angaben (1990) von etwa 200 Tieren aus der Ilz unterhalb Fischhaus im Bereich der Mündung des Stempbachs. Im Unterwasser der Wasserkraftanlage Oberilzmühle wurde 2012 im Zuge einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung eine ältere Leerschale gefunden. Aufgrund ihrer eingegrabenen Lebensweise und der Größe des Gewässersystems ist ein Nachweis schwierig, ein Vorkommen der Bachmuschel daher nicht generell auszuschliessen.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

Huchen (*Hucho hucho*)**1 Grundinformationen...**

Rote Liste-Status Deutschland: 2
nachgewiesen potenziell möglich

Bayern: n.b.

Art im Wirkraum:

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

In Bayern beschränkt sich das Vorkommen des Huchens auf das Einzugsgebiet der Donau. Sein potentielles Verbreitungsgebiet in der Böhmisches Masse reicht bis in Gewässerabschnitte mit unter 2 m³ /s Mittelwasserabfluss und Gewässerbreiten von 5 bis 10 m. Der Huchen gehört zu den größten heimischen Fischarten mit Maximallängen von ca. 1,80-1,90 m und einem Maximalgewicht um 50 kg. Er bewohnt feste Reviere in tiefen und stark strömenden Gewässern mit sauerstoffreichem Wasser und hartgründiger Sohle. Zur Laichzeit wandert er kurze bis mittellange Strecken in die Oberläufe der Seitengewässer. Dort erfolgt die Eiablage in flachen Laichgruben auf kiesigem bis steinigem Substrat. Künstliche Querbauwerke limitieren die Vorkommen und gefährden ihren Fortbestand.

Lokale Population:

Im Ilz-Oberlauf sowie der Mitternacher Ohe lebt aktuell ein guter Bestand des Huchens. Beide Gewässer gehören zu den wenigen in Niederbayern mit natürlicher Reproduktion der Art. Laut Experteneinschätzung weist die Mitternacher Ohe einen hohen Bestand auf ca. 10 km, die Ilz oberhalb Fischhaus einen mittleren bis hohen Bestand auf 23 km Fließstrecke auf.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

Groppe (*Cottus gobio*)**1 Grundinformationen...**

Rote Liste-Status Deutschland: * **Bayern:** * **Art im Wirkraum:**
 nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Als bodenlebender Kleinfisch benötigt die Groppe ausreichend Versteckmöglichkeiten, eine gute bis sehr gute Wasserqualität, höhere Fließgeschwindigkeiten sowie unverschlammte, lückige Kiesfraktionen zum Laichen. Als Lebensraum für Jungfische werden dauerhaft benetzte Flachwasserzonen und unkolmatiertes Lückensystem benötigt. Auf Grund ihrer geringen Körpergröße und dem Fehlen einer Schwimmblase sind Gropfen keine guten Schwimmer und dementsprechend durch Gewässerverbauungen besonders gefährdet.

Lokale Population:

Dichte Koppenbestände mit guten Anteilen an Jungfischen sind für die Mitternacher Ohe und den Oberlauf der Ilz bis auf Höhe Kalteneck nachgewiesen. Auch im Röhmachmühlbach ist die Art noch vergleichsweise häufig.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

Fischotter (*Lutra lutra*)**1 Grundinformationen...**

Rote Liste-Status Deutschland: 3
nachgewiesen potenziell möglich

Bayern: 3

Art im Wirkraum:

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Der Fischotter breitet sich seit Mitte der 1990er Jahren in Niederbayern aus. Eines der Hauptvorkommensgebiete ist der Bayerische Wald. Die versteckt lebende Art bewohnt Still- und Fließgewässer mit großen Revieren, die - abhängig vom Nahrungsangebot - zwischen 2 und 5 km und bis zu 15 bis 20 km betragen können. Hauptbeute stellen in der Regel Fische dar. Der engere Lebensraum besteht aus dem Ufersaum des Gewässers und dem Gewässer selbst, wo Höhlungen im Uferbereich bewohnt werden. Männchen unternehmen in der Paarungszeit ausgedehnte Streifzüge, die 10 km in einer Nacht umfassen können. Neben fehlender Nahrungsgrundlage und mangelnder Habitatqualität stellt der Straßenverkehr eine Gefährdung dar.

Lokale Population:

Es ist davon auszugehen, dass der Fischotter im Gebiet der Ilz und ihrem Einzugsgebiet durchgängig verbreitet ist und seine Reviere über das ganze Gebiet verteilt sind. Dabei sind Zuflüsse wie die Mitternacher Ohe samt ihren Seitengewässern als Lebensraum besser geeignet, da hier die Weg-/Straßendichte geringer und die Gewässerläufe abgeschiedener und weniger frequentiert sind. Der geschätzte Bestand für das gesamte FFH-Gebiet „Ilz-Talsystem“ liegt zwischen 17 und 45 Tieren.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

Donau-Neunauge (*Eudontomyzon vladykovi*)**1 Grundinformationen**

Rote Liste-Status Deutschland: 1 **Bayern:** n.b. **Art im Wirkraum:**
 nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Adulte Donau-Neunaugen benötigen strukturreiche und flache, mittelstark überströmte Kiesbänke als Laichhabitat. Nach dem Laichen sterben sie ab. Die Larven (Querder) besiedeln Sedimentbänke aus sandig-schluffigen Substraten. Diese müssen dauerhaft überströmt und mit Blick auf Umlagerungen stabil sein. Obwohl Querder sich filtrierend von organischen Feinteilen ernähren, darf der Detritusanteil im Substrat nicht zu hoch sein. Donau-Neunaugen sind durch Wasserschwankungen, Feinsedimenteinträge und Querbauwerke gefährdet.

Lokale Population:

Im Rahmen des WRRL-Monitorings sind Donau-Bachneunaugen in abschnittsweise dichten Bestände in der Mitternacher Ohe nachgewiesen. Bundesweit sind wenige Bestände bekannt, wodurch das Vorkommen (zusammen mit weiteren in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Passau) nationale Bedeutung erlangt. Allerdings ist der aktuelle Wissensstand zu den Vorkommen unzureichend, da eine eindeutige taxonomische Abgrenzung zwischen *Eudontomyzon vladykovi* und *Eudontomyzon mariae* (Ukrainisches Donau-Bachneunauge) nicht möglich ist. Nach Untersuchungen handelt es sich bei den Beständen der oberen Donau durchwegs um *Eudontomyzon vladykovi*.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Textfeld: Beschreibung der Störungssachverhalte

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

<p>Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><u>Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.</u></p>
--

Donau-Stromgründling (*Romanogobio vladykovi*)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: * nachgewiesen potenziell möglich **Bayern:** n.b. **Art im Wirkraum:**

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Der Donau-Stromgründling (Weißflossengründling) besiedelt die Donau und seine größeren Nebengewässer. Der bevorzugte Lebensraum des geselligen Kleinfisches sind die Mittel- und Unterläufe der Fließgewässer in der Barbenregion. Besiedelt werden tiefere Gewässerabschnitte mit kiesiger bis sandiger Sohle und mittlerer Fließgeschwindigkeit. Als Nahrung dienen Plankton und Insektenlarven, die nachts in Flachwasserzonen gesucht werden. Hauptgefährdungsfaktoren für die Art sind Gewässerverschmutzung und -verbau.

Lokale Population:

Die Art ist im Ilz-Talsystem nur in Einzelexemplaren und nicht kontinuierlich nachgewiesen. Potentielle Lebensräume bietet lediglich der Unterlauf der Ilz.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Keine CEF- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

2.6 Gesamtfazit

In der Gesamtbetrachtung können erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden. Auch hinsichtlich möglicher kumulativer Wirkungen sind erhebliche Auswirkungen auszuschließen. Eine weitergehende Prüfung der Verträglichkeit wird als nicht erforderlich eingestuft.